## EINGEGANGEN

1 4 Dez. 2015



Hansestadt

**Der Senator** für Umwelt, Bau und Verkehr

SenUmweltBauVerkehr

Ansgaritorstr. 2

28195 Bremen

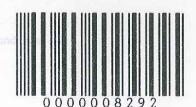
An

## DEGES

-Deutsche Einheit Fernstraßenplanung: z.Hd. Herrn Zierke

Hanseatenhof 8

**28195 Bremen** 



Auskunft erteilt Herr Hentschel

Dienstgebäude: Ansgaritorstr. 2

T (04 21) 361-6104

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens 13.11.15 PB 02-U-1400

Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben) 631-10-02/1-Neustadt

Bremen, den 20.11.15

Neubau der BAB A281, BA 2/2 zwischen "Neuenlander Ring" "Kattenturmer Heerstraße" in Bremen-Neustadt

1.Planänderung

Naturschutzfachliche Stellungnahme nach §17(4) BNatSchG i.V.m. §8(2) BremNatG

Sehr geehrter Herr Dr.Ing. Zierke,

mit Ihrem Schreiben vom 13.11.2015 habe ich am 17.11.2015 einen Ordner mit den Unterlagen 09.1-09.4 und 19.1.1, 19.1.2, 19.2.1, 19.2.2 erhalten. Die neu und ergänzend vorgelegten Gutachten zur Teichfledermaus sind fachlich plausibel und entsprechen fachlichen Standards. Die Überarbeitung des Artenschutzfachbeitrags (Blaueintragungen) ist ebenfalls fachlich plausibel und nachvollziehbar. Somit sind diese Unterlagen vollständig und entsprechen den nachgeforderten Ergänzungen und Änderungen aus meinem Schreiben vom 24.08.2015 und sind folglich auch Bestandteil der Antragsunterlagen.

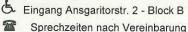
Ferner habe ich von Ihnen am 19.11.15 eine Zusammenfassung der erfolgten Planänderungen per e-Post erhalten. Darin wird erläutert, daß die maßgebliche Planänderung in dem nunmehr vorgesehenen Komplettabriß des gesamten vorhandenen Tunnelbauwerkes (BW 710) im Verlauf der geplanten Trasse der A281 erfolgen soll. Damit verbunden ist mittels einer leichten Achsverlagerung des geplanten Tunnel-Trog-Bauwerks nach Südwest eine Optimierung der Linienführung der Trasse des BA 2/2. Die deutliche Streckung hat indes im wesentlichen Auswirkungen hinsichtlich verkehrssicherer Haltesichtweiten und kaum auf die naturschutzfachlich relevanten Bestände und Kompensationsmaßnahmen. Desweiteren ermöglicht die Kombination eines Tunnel-Neubaus in Verbindung mit dem Bau der A281, daß hier eine mehrjährige Großbaustelle nicht gleich zweimal innerhalb weniger Jahre eingerichtet werden muß.

Aufgrund der aus der Sicht des Naturschutzes nur geringfügig erkennbaren Änderungen mit wenig Auswirkungen auf die bisherigen naturschutzfachlichen Planungen, ist davon auszugehen, daß für all die nicht geänderten Teile des landschaftspflegerischen Begleitplanes (LBP 13.08.14) Stand: naturschutzfachliche Stellungnahme vom v. 08.04.2015 weiterhin gilt.



ÖPNV-Haltestelle Am Wall Straßenbahn 1 Stadtbus 26-27-61-62-64 Regionalbus 101-102-120-121-150-226-750

Parkhaus Am Wall



Seite 1 von 2

Etwaig im Verfahren vorgetragene Änderungen oder Ergänzungen hinsichtlich naturschutzfachlicher Fragestellungen sind im Verfahren selbst zu klären.

Hiermit bestätige ich, daß die vorgelegten Unterlagen die Anforderungen aus §17(4) BNatSchG erfüllen.

Mit freundlichem Gruß Im Auftrag

III Aditiag

Hentschel

Seite 2 von 2